

Antrag

der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Investitionsstau und Finanzierung der freiwilligen Feuerwehren im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch das durchschnittliche Alter der Fahrzeugflotten der freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg (tabellarisch zusammengefasst nach Landkreisen: Einzelaufzählung der freiwilligen Feuerwehren ist entbehrlich) nach ihrer Schätzung ist;
2. wie hoch sie den vermeidbaren Aufwand an Kosten und Zeit schätzt, der durch veraltete Feuerwehrfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren entsteht;
3. ob ihr Kommunen bekannt sind – ggf. welche – in denen die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr durch überalterungsbedingte Fahrzeugmängel gefährdet ist;
4. wie hoch die Summe der Zuschussanträge der freiwilligen Feuerwehren in den einzelnen Landkreisen – tabellarisch aufgeführt – 2015 und 2016 war und wie viel davon als Zuschuss gewährt wurde;
5. ob es zutreffend ist – und ggf. warum – dass viele Städte und Gemeinden die Pflichtaufgabe Feuerwehr-Investition zu 100 Prozent aus dem Haushalt vorfinanzieren oder finanzieren müssen;

6. wie hoch sie den Investitionsstau im Feuerwehrbereich in Baden-Württemberg insgesamt schätzt, nachdem offenbar regelmäßig und seit Jahren nur ca. die Hälfte des Investitionsbedarfs tatsächlich befriedigt wird.

20. 09. 2017

Dürr, Rottmann, Berg, Baron, Balzer AfD

Begründung

Presseberichten vom 3. August 2017 war zu entnehmen, dass sich das Land – für einen unbekanntem Zeitraum – mit 548.000 Euro an „Bau- und Beschaffungsmaßnahmen“ der Städte und Gemeinden im Landkreis Calw beteiligen wird; konkret werden 140.000 Euro für die Beschaffung von Fahrzeugen bereitgestellt. Allerdings könnten, so der Kreisbrandmeister, damit nur 65 Prozent des Förderbedarfs gedeckt werden. Es bestünde ein Investitionsstau.

Die Befassung mit dem Thema gibt ein bruchstückhaftes Bild. Aus 2014 ist bekannt, dass mit den damaligen Landeszuschüssen von 50 Millionen Euro „weit unter der Hälfte“ aller Zuschussanträge bewilligt werden konnten. In vielen Kommunen stünden Ersatzinvestitionen an, die aus Geldmangel nicht getätigt werden könnten.

Dies deckt sich mit aktuellen Informationen: Als Herr Innenminister Strobl im Februar 2017 bei der Feuerwehr Leutkirch zu Gast war, stellte er die Ausschüttung der Rekordsumme von 62 Millionen Euro aus der Feuerschutzsteuer in Aussicht. Die anwesenden Vertreter der Feuerwehr bemängelten aber für den dortigen Kreis, dass für 2016 von einer Antragssumme über 1,3 Millionen nur 0,6 Millionen bewilligt worden seien, weshalb es einen Antragsstau von 1,5 Millionen gebe, der „große Sorge“ bereite. Manche Kommunen müssten die Feuerwehr-Investitionen zu 100 Prozent aus dem Haushalt finanzieren. Der Antrag soll die Hintergründe der Feuerwehr-Finanzierung erhellen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2017 Nr. 6-1503.0/43 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch das durchschnittliche Alter der Fahrzeugflotten der freiwilligen Feuerwehren in Baden-Württemberg (tabellarisch zusammengefasst nach Landkreisen: Einzelaufzählung der freiwilligen Feuerwehren ist entbehrlich) nach ihrer Schätzung ist;*
- 2. wie hoch sie den vermeidbaren Aufwand an Kosten und Zeit schätzt, der durch veraltete Feuerwehrfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren entsteht;*

Zu 1. und 2.:

Nach § 3 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dementsprechend sind die Gemeinden für die rechtzeitige Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge zuständig. Nach Kenntnis der Landesregierung investieren die Gemeinden nach wie vor zeitgerecht

in ihre Feuerwehren und sorgen dafür, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren gegeben ist. Ein Indiz hierfür sind 697 Anträge der Gemeinden im Jahr 2015 und 677 Anträge der Gemeinden im Jahr 2016 auf eine Zuwendung für Investitionen im Feuerwehrbereich.

Daten über das Alter der ca. 9.500 vorgehaltenen kommunalen Feuerwehrfahrzeuge werden in der jährlichen Feuerwehrstatistik landesseitig nicht erhoben. Aussagen über das durchschnittliche Alter sind daher nicht möglich.

Von vermeidbaren Kosten und Zeit durch veraltete Fahrzeuge ist der Landesregierung nichts bekannt.

3. ob ihr Kommunen bekannt sind – ggf. welche – in denen die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehr durch überalterungsbedingte Fahrzeugmängel gefährdet ist;

Zu 3.:

Nein.

4. wie hoch die Summe der Zuschussanträge der freiwilligen Feuerwehren in den einzelnen Landkreisen – tabellarisch aufgeführt – 2015 und 2016 war und wie viel davon als Zuschuss gewährt wurde;

Zu 4.:

Die beantragten Fördersummen und bewilligten Fördersummen von Zuwendungen für Investitionen im Feuerwehrbereich für die Jahre 2015 und 2016 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zur Vollständigkeit werden auch die Förderungen für Berufsfeuerwehren (BF) aufgeführt. Ergänzend erhielten drei Berufsfeuerwehren (Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim) eine pauschale Investitionsförderung nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen in Höhe von insgesamt 616.860,00 Euro im Jahr 2015 und insgesamt 607.545,00 Euro im Jahr 2016.

Stadt/ Landkreis	Beantragte Fördersumme 2015	Bewilligte Fördersumme 2015	Beantragte Fördersumme 2016	Bewilligte Fördersumme 2016
Alb-Donau	1.175.900,00 €	706.300,00 €	1.082.250,00 €	437.300,00 €
Baden-Baden	112.700,00 €	112.700,00 €	81.700,00 €	69.200,00 €
Biberach	789.590,00 €	335.950,00 €	1.791.550,00 €	919.650,00 €
Bodenseekreis	1.159.150,00 €	712.650,00 €	1.514.474,00 €	783.474,00 €
Böblingen	939.852,50 €	449.840,00 €	446.850,00 €	239.000,00 €
Breisgau-Hochschwarzwald	1.329.754,00 €	783.714,00 €	1.912.617,00 €	1.124.274,00 €
Calw	752.650,00 €	377.650,00 €	1.051.400,00 €	699.900,00 €
Emmendingen	548.650,00 €	548.650,00 €	465.200,00 €	465.200,00 €
Enzkreis	533.450,00 €	277.300,00 €	948.650,00 €	673.650,00 €
Esslingen	1.869.859,13 €	776.459,13 €	1.843.370,00 €	868.220,00 €
Freiburg (mit BF)	1.732.650,00 €	813.650,00 €	1.079.400,00 €	1.079.400,00 €
Freudenstadt	1.657.950,00 €	733.800,00 €	1.672.120,00 €	977.800,00 €
Göppingen	1.200.024,00 €	657.024,00 €	793.000,00 €	315.250,00 €
Heidelberg (mit BF)	333.000,00 €	333.000,00 €	217.500,00 €	217.500,00 €
Heidenheim	456.312,50 €	161.650,00 €	347.300,00 €	237.800,00 €
Heilbronn, Landkreis	3.277.356,80 €	1.498.920,00 €	2.199.880,40 €	1.124.350,00 €
Heilbronn, Stadt (mit BF)	208.200,00 €	135.200,00 €	1.087.232,40 €	683.232,40 €

Stadt-/ Landkreis	Beantragte Fördersumme 2015	Bewilligte Fördersumme 2015	Beantragte Fördersumme 2016	Bewilligte Fördersumme 2016
Hohenlohe	441.650,00 €	227.650,00 €	336.650,00 €	156.500,00 €
Karlsruhe, Landkreis	2.073.520,00 €	1.127.020,00 €	1.553.769,00 €	858.869,00 €
Karlsruhe, Stadt (mit BF)	636.000,00 €	473.500,00 €	1.980.132,00 €	366.478,00 €
Konstanz	1.115.010,00 €	657.360,00 €	1.235.270,00 €	515.770,00 €
Lörrach	1.238.300,00 €	730.950,00 €	1.360.950,00 €	649.650,00 €
Ludwigsburg	1.327.218,00 €	607.980,00 €	2.338.554,00 €	1.121.577,00 €
Main-Tauber	810.787,00 €	384.200,00 €	786.650,00 €	462.650,00 €
Mannheim (mit BF)	1.557.880,00 €	182.700,00 €	599.140,00 €	62.500,00 €
Neckar-Odenwald	1.350.700,00 €	854.949,00 €	990.150,00 €	693.514,00 €
Ortenau	1.920.224,00 €	1.021.774,00 €	2.264.900,00 €	1.064.450,00 €
Ostalb	1.531.500,00 €	763.700,00 €	1.544.600,00 €	854.800,00 €
Pforzheim (mit BF)	385.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
Rastatt	673.900,00 €	463.400,00 €	665.300,00 €	509.800,00 €
Ravensburg	1.256.730,00 €	769.350,00 €	1.258.334,00 €	612.650,00 €
Rems-Murr	1.820.600,00 €	902.950,00 €	1.873.150,00 €	893.000,00 €
Reutlingen, Landkreis	710.300,00 €	532.300,00 €	601.100,00 €	250.500,00 €
Reutlingen, Stadt (BF)	632.150,00 €	421.650,00 €	407.000,00 €	287.000,00 €
Rhein-Neckar	2.186.950,00 €	1.035.450,00 €	1.457.950,00 €	1.050.950,00 €
Rottweil	909.900,00 €	672.400,00 €	689.300,00 €	481.300,00 €
Schwäbisch Hall	2.139.620,00 €	1.125.520,00 €	1.867.950,00 €	947.650,00 €
Schwarzwald-Baar	666.570,00 €	569.880,00 €	455.950,00 €	455.950,00 €
Sigmaringen	396.920,00 €	358.700,00 €	850.790,00 €	450.490,00 €
Stuttgart (mit BF)	1.117.650,00 €	733.650,00 €	2.276.050,00 €	1.221.050,00 €
Tübingen	1.086.650,00 €	659.150,00 €	821.183,07 €	431.183,07 €
Tuttlingen	1.300.500,00 €	285.500,00 €	1.393.800,00 €	692.900,00 €
Waldshut	1.590.455,00 €	564.950,00 €	1.275.900,00 €	655.700,00 €
Zollernalbkreis	1.382.050,00 €	740.950,00 €	1.916.300,00 €	1.302.300,00 €

5. ob es zutreffend ist – und ggf. warum – dass viele Städte und Gemeinden die Pflichtaufgabe Feuerwehr-Investition zu 100 Prozent aus dem Haushalt vorfinanzieren oder finanzieren müssen;

Zu 5.:

Die Gemeinden haben die Finanzierung ihrer Feuerwehr-Investitionen über ihren Haushaltsplan sicherzustellen. Die beantragten und zu erwartenden Einnahmen aus Zuwendungen werden ebenfalls abgebildet. In der Regel werden die Investitionen für Fahrzeuge und Gebäude mit einer Zuwendung gemäß der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen bedacht. Dabei kann die Auszahlung der Zuwendung im Jahr der Bewilligung erfolgen oder in Abstimmung mit der Gemeinde auch erst in den Folgejahren (sogenannte Verpflichtungsermächtigungen). Insofern könnte hieraus der Eindruck einer Vorfinanzierung des durch eine Zuwendung gedeckten Anteils der Projektfinanzierung entstehen.

Sofern Gemeinden einen ablehnenden Zuwendungsbescheid erhalten, weil aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel nicht alle Anträge im Haushaltjahr bewilligt werden können, werden die Projekte häufig von den Gemeinden geschoben und der Antrag im nächsten Jahr wieder gestellt.

Daneben werden von den Gemeinden auch Projekte zu 100 Prozent finanziert, wenn Zuwendungen ausbleiben, weil

- a) eine Zuwendungsfähigkeit nicht gegeben war,
- b) die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der zuständigen Bewilligungsstelle nicht ausgereicht haben, alle Anträge in dem Haushaltsjahr zu befrieden und die Gemeinde das Projekt nicht aufschieben will.

6. wie hoch sie den Investitionsstau im Feuerwehrebereich in Baden-Württemberg insgesamt schätzt, nachdem offenbar regelmäßig und seit Jahren nur ca. die Hälfte des Investitionsbedarfs tatsächlich befriedigt wird.

Zu 6.:

Über alle geplanten Investitionsvorhaben der Gemeinden im Feuerwehrebereich liegen keine vollumfänglichen Angaben vor. Von daher kann keine belastbare Aussage zu etwa aufgeschobenen Projekten – und somit auch nicht zu einem vermeintlichen „Investitionsstau“ – getroffen werden.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär